

Besondere Bestimmungen der Dätwyler IT Infra AG - Business Segment IT Solutions für Hostingdienstleistungen

Altdorf, im Juli 2026

Dätwyler IT Infra AG
Gotthardstrasse 31
CH-6460 Altdorf
E-Mail: info@datwyler-itinfra.com

1. Geltungsbereich dieser Besonderen Bestimmungen

1.1 Die vorliegenden Besonderen Bestimmungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Dätwyler IT Infra AG ("**Dätwyler**") und ihren Kunden ("**Kunde**") für Dienstleistungen von Dätwyler bezüglich ihrer hybriden Cloud Lösungen ("**Dätwyler Hostingdienstleistungen**"). Diese Besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der AGB von Dätwyler. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Besonderen Bestimmungen und den AGB gilt die Vorrangregelung gemäss den AGB.

1.2 Dätwyler behält sich das Recht vor, diese Besonderen Bestimmungen jederzeit anzupassen oder zu ändern. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Webseite von Dätwyler aufgeschaltete Fassung dieser Besonderen Bestimmungen.

2. Leistungen von Dätwyler

2.1 Die konkret von Dätwyler geschuldeten Leistungen sowie der Erfüllungsort ergeben sich aus der Offerte von Dätwyler oder aus dem Vertrag mit dem Kunden.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Die vom Kunden zu erbringenden Mitwirkungspflichten sind in der Offerte von Dätwyler, im Vertrag und/oder in den AGB beschrieben.

3.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Art und Weise der Nutzung der Dätwyler Hostingdienstleistungen, insbesondere für die Angebote und Dienste, die er seinen Endkunden zur Verfügung stellt und für die Daten, die er auf den Systemen im Rechenzentrum von Dätwyler bearbeitet.

3.3 Der Kunde ist ausschliesslich für die Datensicherung zuständig und verantwortlich.

3.4 Dätwyler übernimmt keine Gewähr für die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der gespeicherten oder über ihre Systeme oder das Internet übermittelten Daten.

3.5 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Dätwyler Hostingdienstleistungen nicht zu verwenden, um

- a) Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten;
- b) gegen geltende Gesetze zu verstossen;
- c) Dritte zu schädigen oder zu belästigen;
- d) unbefugt in fremde Systeme einzudringen (Hacking);
- e) Viren aller Art zu verbreiten; oder
- f) unaufgefordert E-Mails zu versenden (Spam, Junk-Mail u. dgl.).

Verletzt der Kunde diese Bestimmung, ist Dätwyler berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

3.6 Die Nutzung der Dätwyler Hostingdienstleistungen durch Dritte (z.B. Endkunden) ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Dätwyler zulässig. Der Kunde haftet für das Verhalten Dritter.

3.7 Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung von Retentionsrechten gegenüber Dätwyler.

4. Gewährleistung für Dätwyler Hostingdienstleistungen

4.1 Dätwyler erbringt die Dätwyler Hostingdienstleistungen mit der gebührenden Sorgfalt nach dem aktuellen Stand der Technik.

Dätwyler schuldet aber bei der Erbringung von Dätwyler Hostingdienstleistungen keinen Erfolg und schliesst jede darüberhinausgehende Gewährleistung aus.

4.2 Insbesondere werden Dätwyler Hostingdienstleistungen auf einer "as is" und "as available" Basis unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsgewährleistung gewährt. Dätwyler bietet auch keine Gewähr und lehnt jede Zusicherung ab für die allgemeine Marktgängigkeit und Eignung von Dätwyler Hostingdienstleistungen für einen bestimmten Zweck, Konformität mit anwendbaren Vorschriften und Datengenauigkeit. Ausgeschlossen ist ferner jegliche Gewähr für die zeitliche Verfügbarkeit von Dätwyler Hostingdienstleistungen, den unterbruch- und störungsfreien Betrieb der Dätwyler Hostingdienstleistungen sowie die Richtigkeit der Datenverarbeitungen durch Dätwyler Hostingdienstleistungen.

4.3 Dätwyler übernimmt namentlich keine Gewähr dafür, dass die von Dätwyler gehosteten Daten jederzeit verfügbar sind.

4.4 Dätwyler ist bestrebt, ihre Infrastruktur (z.B. Server, Internetverbindungen) jederzeit verfügbar zu halten. Eine absolute Verfügbarkeit wird aber nicht garantiert. Zu Wartungszwecken kann Dätwyler mit vorgängiger Information die Verfügbarkeit der Dätwyler Hostingdienstleistungen jederzeit einschränken oder aussetzen.

5. Vergütung

5.1 Die Vergütung ist in der Offerte von Dätwyler oder im Vertrag festgelegt.

5.2 Dätwyler darf den Preis für die Dätwyler Hostingdienstleistungen einmal pro Kalenderjahr im Umfang der Teuerung anpassen. Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik (LIK Basis Dezember 2025 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. Januar 2026 (99.9 Punkte). Bei einer Preisanpassung infolge Teuerung steht dem Kunden kein Recht zur vorzeitigen Kündigung der Dätwyler Hostingdienstleistungen zu.

5.3 Dätwyler ist zudem berechtigt, Kostenerhöhungen an den Kunden weiterzugeben, sofern diese durch Währungsschwankungen, durch Preisänderungen (z.B. Strommarktpreise) von Drittanbietern und/oder durch Änderungen öffentlicher Abgaben (z.B. MwSt.) begründet sind. Dies berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung.

6. Rückgabe und Migration

6.1 Zum Zeitpunkt der Beendigung von Hostingdienstleistungen sind alle von Dätwyler zur Erbringung der Dätwyler Hostingdienstleistungen zur Verfügung gestellten Produkte, Materialien und Dokumentationen unaufgefordert auf Kosten und Gefahr des Kunden an Dätwyler zurückzugeben.

6.2 Dätwyler schuldet keine Migrationsleistungen (z.B. betreffend Kundendaten), ausser die Parteien haben dies im Einzelfall ausdrücklich anderslautend in Textform vereinbart. Haben die Parteien Migrationsleistungen vereinbart, schuldet der Kunde an Dätwyler eine Entschädigung nach Aufwand (Zeit, Material und Auslagen).